

Wichtiger Hinweis zur Verwendung von Panikschlössern in Sicherheitstüren

1. Alle Sicherheitstüren mit Panikschlössern sind im Bereich des unteren Bodenspaltes gegen Durchführung von Drähten etc. durch Bodenschwellen, untere Anschläge oder minimierte Bodenluft zu schützen.
2. Bei WK2-Türen mit Verglasung in Verbindung mit Panikschlössern muss eine Mindestrandbreite von 350 mm an der Schlossseite eingehalten werden.
3. Wegen der Manipulierbarkeit des Drückers auf der Panikseite können WK3- und WK4-Türen mit Verglasung nur in **Anlehnung** an die DIN EN 1627 gebaut werden. Der Grund hierfür ist, dass bei der Findung der Widerstandszeiten und Widerstandsklassen ermittelt wird, wie lange es mit einem entsprechendem Werkzeugsatz dauert, eine durchgangsfähige Öffnung von 250 x 400 mm an der Tür zu erreichen.
4. Wenn Panikschlösser verwendet werden, genügt es im Einbruchfall eine armgroße Öffnung zu erzielen, um an den Drücker auf der Innenseite zu gelangen und die Verriegelung aufzuheben.
5. Bei Prüfung der WK4-Türen gehört außerdem eine elektrische Bohrmaschine zum Prüfwerkzeugsatz. Damit könnte man in Drückerhöhe ein Loch in die Tür bohren und mit einem durchgeschobenen Draht den Panikdrücker bedienen. Somit würde ebenfalls die Verriegelung aufgehoben werden. Dem vorzubeugen werden WK4-Türen zusätzlich mit einer durchbohrsicheren Manganstahlplatte ausgerüstet.